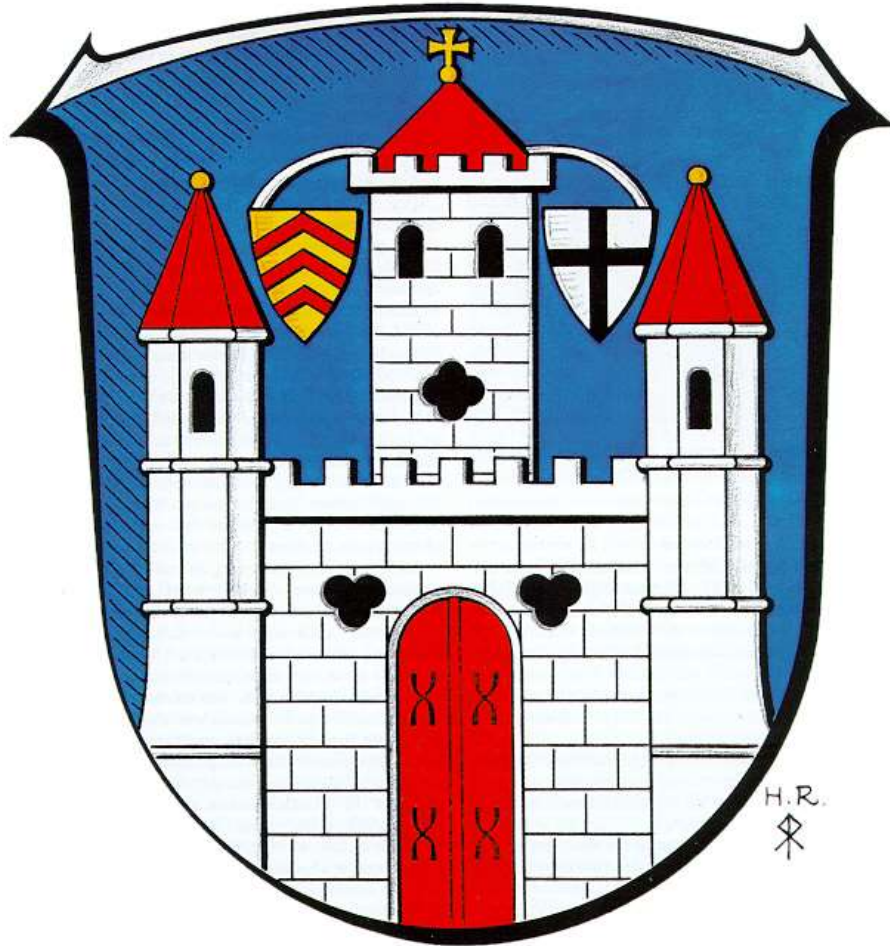


# Stadt Groß-Umstadt



## Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

### Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Groß-Umstadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ist-Abweichungsanalysen sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

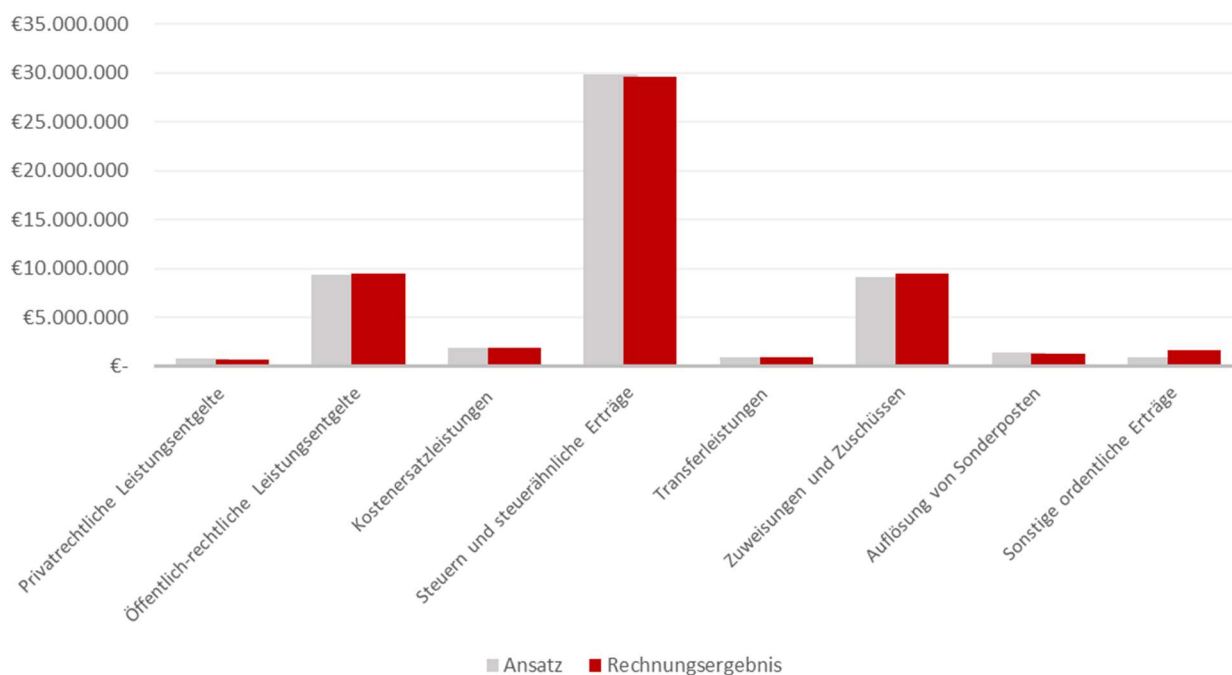
## 1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Groß-Umstadt hat das Geschäftsjahr auf Basis der doppelten Buchführung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **2.213.211,44 EUR** (Planergebnis: 136.180,03 EUR) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis in Höhe von **2.241.794,78 EUR** und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von **-28.583,34 EUR**.

| <b>Bezeichnung</b>  | <b>Ansatz zum<br/>31.12.2019<br/>- EUR -</b> | <b>Ergebnis zum<br/>31.12.2019<br/>- EUR -</b> | <b>Vergleich<br/>Ansatz / Ergebnis<br/>- EUR -</b> |
|---|--|--|--|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                        | 790.085,00                                   | 727.410,38                                     | -62.674,62   |
| Öffentlich-rechtliche Leistungs-<br>entgelte              | 9.413.410,00                                 | 9.547.959,70                                   | 134.549,70   |
| Kostensatzleistungen und -<br>erstattungen                | 1.898.580,00                                 | 1.939.792,03                                   | 41.212,03  |
| Bestandsveränderungen und Akti-<br>vierte Eigenleistungen | 4.500,00                                     | 308.706,97                                     | 304.206,97   |
| Steuern und steuerähnliche Erträge                        | 29.875.000,00                                | 29.571.418,83                                  | -303.581,17  |
| Erträge aus Transferleistungen                            | 906.000,00                                   | 916.656,58                                     | 10.656,58  |
| Zuweisungen, Zuschüsse und<br>allgemeine Umlagen          | 9.183.654,00                                 | 9.448.508,56                                   | 264.854,56   |
| Erträge aus der Auflösung von<br>Sonderposten             | 1.457.584,75                                 | 1.329.504,37                                   | -128.080,38  |
| Sonstige ordentliche Erträge                              | 991.970,00                                   | 1.680.679,97                                   | 688.709,97   |
| <b>Summe der ordentlichen Erträge</b>                     | <b>54.520.783,75</b>                         | <b>55.470.637,39</b>                           | <b>949.853,64</b>                                  |

Die ordentlichen Erträge sind in der Berichtsperiode im Verhältnis positiv zu beurteilen, da der fortgeschriebene Ansatz (Saldo: 54.520.783,75 EUR) um 949.853,64 EUR überschritten worden ist. Der Großteil der ordentlichen Erträge resultiert aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (Saldo: 29.571.418,83 EUR), den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Saldo: 9.547.959,70 EUR) sowie den Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen (Saldo: 9.448.508,56 EUR).

## ORDENTLICHE ERTRÄGE



Die Grafik zeigt die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr im Vergleich zum Ansatz des Berichtsjahres. Zu erkennen ist, dass es nur geringe Abweichungen zwischen den Ansätzen und dem Ergebnis gibt. Einzig bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sieht man eine deutliche Überschreitung.

Bei der mit Abstand größten Position der Steuern und steuerähnlichen Erträgen wurde der Ansatz leicht unterschritten, bei den zwei weiteren größeren Positionen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie den Zuweisungen und Zuschüssen konnte der Ansatz jeweils überschritten werden.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Saldo: 727.410,38 EUR) sind insgesamt negativ zu beurteilen, da der fortgeschriebene Planansatz um 62.674,62 EUR unterschritten wurde.

Die Erträge aus öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelten (Saldo: 9.547.959,70 EUR) sind positiv zu beurteilen, da der fortgeschriebene Ansatz um 134.549,70 EUR überschritten wurde.

Auch die Erträge aus Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen (Saldo: 1.939.792,03 EUR) sind positiv zu beurteilen, da der fortgeschriebene Ansatz deutlich um insgesamt 41.212,03 EUR überschritten wurde.

Die Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen (Saldo: 308.706,97 EUR) wurden im Vergleich zum Planansatz um 304.206,97 EUR erheblich überschritten.

Im Bereich der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (Saldo: 29.571.418,83 EUR) ist der fortgeschriebene Ansatz um 303.581,17 EUR unterschritten worden.

Die Erträge aus Transferleistungen (Saldo: 916.656,58 EUR) haben den fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 906.000,00 EUR überschritten.

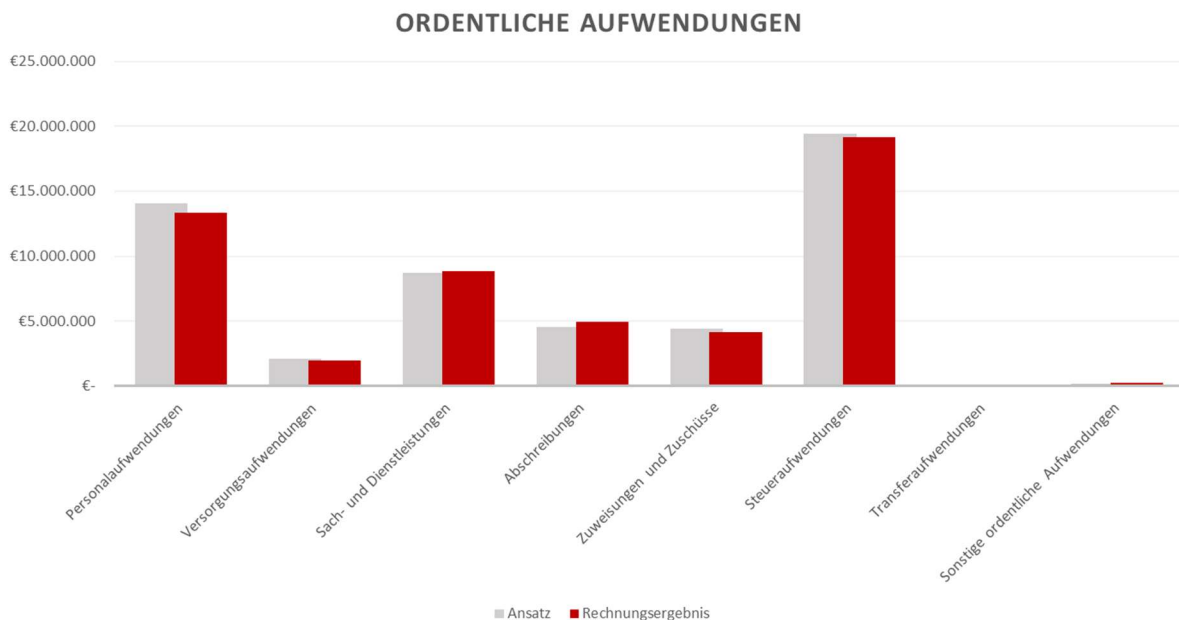
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Saldo: 9.448.508,56 EUR) sind insgesamt positiv zu beurteilen, da die fortgeschriebenen Ansätze um 264.854,56 EUR überschritten worden ist.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Saldo: 1.329.504,37 EUR) sind negativ zu beurteilen, da der fortgeschriebene Ansatz um insgesamt 128.080,38 EUR unterschritten worden ist.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Saldo: 1.680.679,97 EUR) konnten gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz deutlich gesteigert werden. Der fortgeschriebene Ansatz ist insgesamt um 688.709,97 EUR überschritten worden.

| Bezeichnung                                 | Ansatz zum<br>31.12.2019<br>- EUR - | Ergebnis zum<br>31.12.2019<br>- EUR - | Vergleich<br>Ansatz / Ergebnis<br>- EUR - |
|---|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Personalaufwendungen                        | 14.091.250,00                       | 13.355.397,81                         | -735.852,19                               |
| Versorgungsaufwendungen                     | 2.096.700,00                        | 1.958.662,15                          | -138.037,85                               |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 8.705.349,65                        | 8.846.333,93                          | 140.984,28                                |
| Abschreibungen                              | 4.540.871,50                        | 4.929.357,72                          | 388.486,22                                |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse  | 4.394.809,00                        | 4.133.635,04                          | -261.173,96                               |
| Steueraufwendungen einschließlich Umlagen   | 19.439.000,00                       | 19.165.750,73                         | -273.249,27                               |
| Transferaufwendungen                        | 15.600,00                           | 678,00                                | -14.922,00                                |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen           | 199.760,00                          | 267.294,75                            | 67.534,75                                 |
| <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>  | <b>53.483.340,15</b>                | <b>52.657.110,13</b>                  | <b>-826.230,02</b>                        |

Die ordentlichen Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2019 in Summe niedriger als der Ansatz aus. Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich größtenteils aus den Steueraufwendungen (Saldo: 19.165.750,73 EUR), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Saldo: 8.846.333,93 EUR) sowie den Personalaufwendungen (Saldo: 13.355.397,81 EUR) zusammen.



Die Grafik zeigt die ordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres im Verhältnis zum Ansatz des Berichtsjahres. Dabei ist zu erkennen, dass vor allem die beiden größten Positionen der Personal- und der Steueraufwendungen ihren Ansatz unterschritten haben. Überschreitungen des Ansatzes sind vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den Abschreibungen zu erkennen.

Die Personalaufwendungen (Saldo: 13.355.397,81 EUR) sind positiv zu beurteilen, da der fortgeschriebene Ansatz um insgesamt 735.852,19 EUR unterschritten worden ist.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen (Saldo: 1.958.662,15 EUR) ist das Ergebnis ebenfalls positiv zu beurteilen. Der fortgeschriebene Ansatz lag um 138.037,85 EUR höher als die tatsächlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Saldo: 8.846.333,93 EUR) wurde der fortgeschriebene Ansatz um insgesamt 140.984,28 EUR überschritten.

Die Aufwendungen für Abschreibungen (Saldo: 4.929.357,72 EUR) sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 388.486,22 EUR höher ausgefallen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Saldo: 4.133.635,04 EUR) sind positiv zu beurteilen, da der fortgeschriebene Ansatz in Höhe von 261.173,96 EUR unterschritten werden konnte.

Ebenso positiv zu beurteilen sind die Steueraufwendungen (Saldo: 19.165.750,73 EUR), da hier der fortgeschriebene Ansatz um insgesamt 273.249,27 EUR unterschritten worden ist.

Sowohl die Transferaufwendungen (Saldo: 678,00 EUR) als auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Saldo: 267.294,75 EUR) sind von den fortgeschriebenen Ansätzen abgewichen. Im Bereich der Transferaufwendungen sind die Aufwendungen insgesamt um 14.922,00 EUR deutlich geringer als der fortgeschriebene Ansatz gewesen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen um 67.534,75 EUR höher aus, als der fortgeschriebene Ansatz.

In der Berichtsperiode wurde ein Verwaltungsergebnis in Höhe von 2.813.527,26 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 1.035.532,03 EUR) erwirtschaftet.

| <b>Bezeichnung</b>                   | <b>Ansatz zum<br/>31.12.2019<br/>- EUR -</b> | <b>Ergebnis zum<br/>31.12.2019<br/>- EUR -</b> | <b>Vergleich<br/>Ansatz / Ergebnis<br/>- EUR -</b> |
|--------------------------------------|--|--|--|
| Finanzerträge                        | 270.700,00                                   | 305.734,17                                     | 35.034,17  |
| (-) Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.172.602,00                                 | 877.466,65                                     | -295.135,35  |
| <b>(=) Finanzergebnis</b>            | <b>-901.902,00</b>                           | <b>-571.732,48</b>                             | <b>-330.169,52</b>                                 |

Im Haushaltsjahr 2019 hat die Stadt Groß-Umstadt ein Finanzergebnis in Höhe von -571.732,48 EUR (fortgeschriebener Ansatz: -901.902,00 EUR) erwirtschaftet. Das Finanzergebnis ist in Summe positiv zu beurteilen, da der fortgeschriebene Ansatz insgesamt um 330.169,52 EUR unterschritten worden ist.

Somit hat die Stadt Groß-Umstadt ein **ordentliches Ergebnis**, resultierend aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis, in Höhe von **2.241.794,78 EUR** (fortgeschriebener Ansatz: 133.630,03 EUR) erwirtschaftet.

| <b>Bezeichnung</b>                    | <b>Ansatz zum<br/>31.12.2019<br/>- EUR -</b> | <b>Ergebnis zum<br/>31.12.2019<br/>- EUR -</b> | <b>Vergleich<br/>Ansatz / Ergebnis<br/>- EUR -</b> |
|---------------------------------------|--|--|--|
| Außerordentliche Erträge              | 2.550,00                                     | 96.778,77                                      | 94.228,77  |
| (-) Außerordentliche Aufwendungen     | 0,00   | 125.362,11                                     | 125.362,11   |
| <b>(=) Außerordentliches Ergebnis</b> | <b>2.550,00</b>                              | <b>-28.583,34</b>                              | <b>-31.133,34</b>                                  |

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen betreffen Vorgänge, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren. Grundsätzlich handelt es sich dabei um außergewöhnliche, selten vorkommende und periodenfremde Geschäftsvorfälle. Somit lässt sich schlussfolgern, dass aufgrund ihres besonderen Charakters nur schwer außerordentliche Vorgänge geplant werden können, da sie in der Regel unvorhersehbar sind.

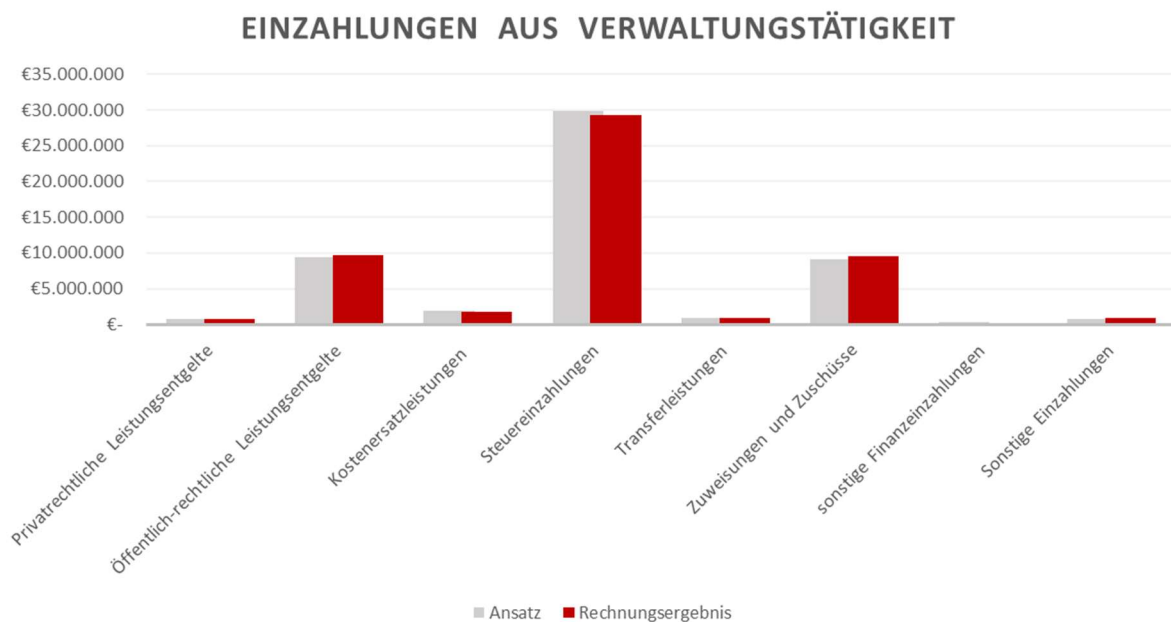
Die außerordentlichen Erträge beinhalten vor allem Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (29.466,50 EUR) und sonstige außerordentliche Erträge (Saldo: 44.792,94 EUR). Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (Saldo: 7.641,30 EUR) und sonstige außerordentliche Aufwendungen (Saldo: 117.720,81 EUR).

Im Haushaltsjahr 2019 hat die Stadt Groß-Umstadt ein **außerordentliches Ergebnis** in Höhe von **-28.583,34 EUR** (fortgeschriebener Ansatz: 2.550,00 EUR) erwirtschaftet.

## 2. Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

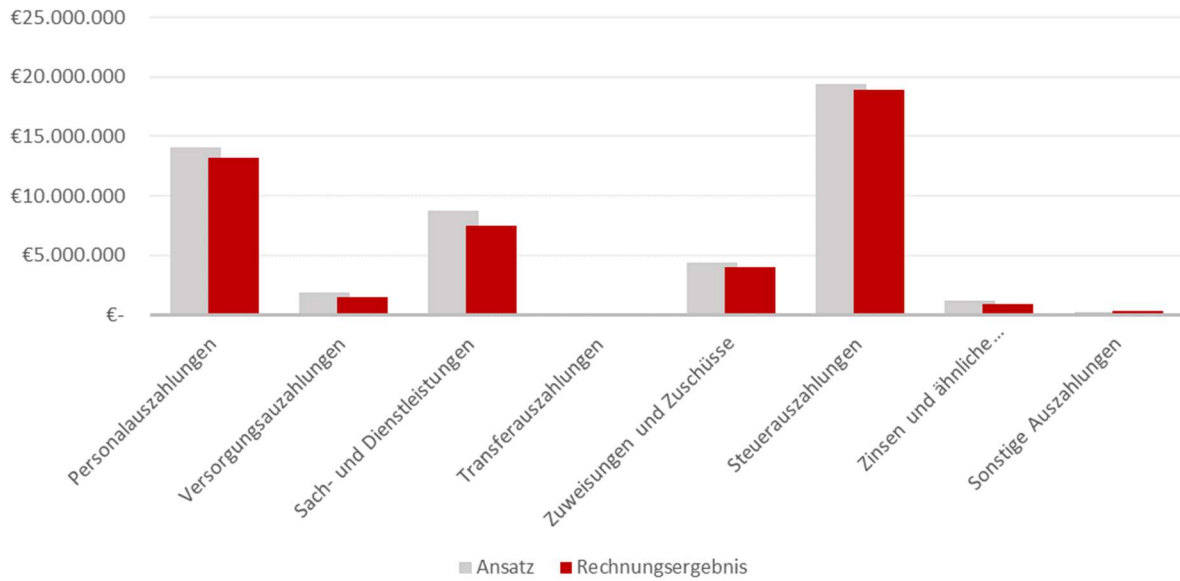
Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung. Dabei soll zum Ausdruck kommen, ob die Stadt über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

| Bezeichnung  | Ansatz zum<br>31.12.2019<br>- EUR - | Ergebnis zum<br>31.12.2019<br>- EUR - | Vergleich<br>Ansatz / Ergebnis<br>- EUR - |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 53.139.829,00                       | 53.019.119,75                         | -120.709,25                               |
| (-) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit    | 49.868.590,65                       | 46.309.265,80                         | -3.559.324,85                             |
| <b>(=) Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>3.271.238,35</b>                 | <b>6.709.853,95</b>                   | <b>3.438.615,60</b>                       |



Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben im Wesentlichen die Steuern und steuerähnlichen Einzahlungen in Höhe von 29.236.620,82 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 29.875.000,00 EUR), den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 9.478.457,69 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 9.183.654,00 EUR) und die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 9.679.647,58 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 9.413.410,00 EUR) betroffen. Insgesamt wurde der Ansatz von 53.139.829,00 EUR nur marginal um 120.709,25 EUR untermittelt.

## AUSZAHLUNGEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEIT



Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beruhen insbesondere auf den Steuerauszahlungen in Höhe von 18.876.083,31 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 19.439.000,00 EUR), den Personalauszahlungen in Höhe von 13.223.635,48 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 14.091.250,00 EUR) sowie den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 7.526.914,23 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 8.723.861,65 EUR). Insgesamt konnte der Ansatz von 46.309.265,80 EUR um 3.561.236,42 EUR untertroffen werden.

Im Haushaltsjahr 2019 hat die Stadt Groß-Umstadt **einen Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **6.709.853,95 EUR** (fortgeschriebener Ansatz: 3.269.326,78 EUR) erwirtschaftet. Im Plan-Ist-Vergleich hat die Stadt Groß-Umstadt ein besseres Ergebnis erzielt.

### 3. Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

#### a) Verlauf der Investitionstätigkeit

Investitionsgeschäft (Detailübersicht):

| Bezeichnung                                   | Ansatz zum<br>31.12.2019<br>- EUR - | Ergebnis zum<br>31.12.2019<br>- EUR - | Vergleich<br>Ansatz / Ergebnis<br>- EUR - |
|---|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit        | 3.649.291,00                        | 1.421.272,27                          | -2.228.018,73                             |
| (-) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit    | 41.324.591,79                       | 6.897.917,05                          | -34.426.674,74                            |
| <b>(=) Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b> | <b>-37.675.300,79</b>               | <b>-5.476.644,78</b>                  | <b>32.198.656,01</b>                      |

Im Wesentlichen beinhalten die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Einzahlungen der Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus -beiträgen in Höhe von 1.218.679,87 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 2.803.500,00 EUR).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten setzen sich hingegen aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 4.576.818,15 EUR, den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen in Höhe von 1.261.629,66 EUR sowie aus den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 1.059.469,24 EUR zusammen.

Bei den Investitionstätigkeiten ist sowohl der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen um 2.228.018,73 EUR, sowie der Ansatz der Auszahlungen um 34.426.674,74 EUR deutlich unterschritten worden.

In der Berichtsperiode wurde ein **Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit** in Höhe von **-5.476.644,78 EUR** (fortgeschriebener Ansatz: -37.675.300,79 EUR) erwirtschaftet.

#### b) Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungstätigkeit (Detailübersicht):

| Bezeichnung                                    | Ansatz zum<br>31.12.2019<br>- EUR - | Ergebnis zum<br>31.12.2019<br>- EUR - | Vergleich<br>Ansatz / Ergebnis<br>- EUR - |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten     | 18.460.709,00                       | 562.952,64                            | -17.897.756,36                            |
| (-) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten  | 2.397.340,00                        | 2.731.946,45                          | 334.606,45                                |
| <b>(=) Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b> | <b>16.063.369,00</b>                | <b>-2.168.993,81</b>                  | <b>-18.232.362,81</b>                     |

Im Haushaltsjahr 2019 hat die Stadt Groß-Umstadt einen **Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von **2.168.993,81 EUR** (fortgeschriebener Ansatz: 16.063.369,00 EUR) erwirtschaftet.

#### **4. Entwicklung der Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Stadt Groß-Umstadt hat sich von 169.497.409,14 EUR auf 170.658.429,79 EUR erhöht. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus dem Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen sowie der positive Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Gegenüberstellung zum Vorjahr gesunken. Analog des letzten Jahresabschlusses bilanziert die Stadt Groß-Umstadt im Berichtsjahr 2019 kein negatives Eigenkapital.

Das Eigenkapital der Stadt Groß-Umstadt ist gegenüber dem Vorjahresabschluss 2018, aufgrund des Überschusses im Haushaltsjahr 2019, gestiegen. Die Verbindlichkeiten der Stadt Groß-Umstadt sind im Haushaltsjahr 2019 gesunken, ebenso die Rückstellungen. Die Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Gegenüberstellung zum Vorjahr gestiegen.

#### **5. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sportförderung, Schwimmbäder, Büchereien, Vereinsförderung etc.) als auch Pflichtaufgaben (z. B. Kindertageseinrichtungen, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen, Bestattungswesen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z. B. Aufgaben der Gesundheitsämter, Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z. B. ziviler Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

Trotz notwendiger Einsparmaßnahmen konnten insbesondere die gemeindlichen Pflichtaufgaben (§ 2 bis 4 HGO) ohne wesentliche Einschränkungen, ordnungsgemäß erfüllt werden.

#### **6. Umsetzung von Zielen und Strategien**

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden von der Stadtverordnetenversammlung keine betriebswirtschaftlichen bzw. keine produktorientierten Ziele vorgegeben.

#### **7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres**

Im Bereich der Stadt Groß-Umstadt sind nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Haushaltsjahr 2019 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

## **8. Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation auf den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Stadt**

Die Wirtschaftskrise der Vorjahre hat im Verlaufe des Jahres 2018 weiter nachgelassen. Es gab keine echte Rezession mehr, aber auch nur ein verhaltenes Plus. Dies zeigt sich insbesondere in sich leicht erholenden Umsatz- und Einkommensteuern.

Die Entwicklung der Stadt ist weiter durch defizitäre Haushalte, Haushaltsauflagen und Haushaltssperren geprägt. Investitionen und Unterhaltungen werden auf notwendigste Vorhaben reduziert.

## **9. Voraussichtliche Entwicklung und Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Haushalte der Stadt Groß-Umstadt sind mit Einführung der Doppik und durch die Wirtschaftskrise in eine defizitäre Lage geraten. Die Folgen der Wirtschaftskrise klingen allmählich ab. Die Mehraufwendungen der Doppik, wie Rückstellungen für Pensionen, Abschreibungen und andere sind aus eigenen Erträgen nur schwer zu decken. Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Gemeinden durch das Land Hessen, wie durch die Verfassung geboten, steht spätestens seit Einführung einer Kompensationsumlage in Frage. Die Stadt Alsfeld hat Ende 2011 eine Verfassungsklage gegen das Land Hessen eingereicht.

Bislang erfolgt die Finanzmittelberechnung aus einer Veredelung der Einwohnerzahlen. Ob diese Einwohner jedoch in einem zusammenhängenden Siedlungsgebiet mit konzentrierbaren strukturellen Angeboten - wie Kindergärten, Friedhöfen, Feuerwehren, Sportstätten, Wassergewinnung, Abwasserreinigung und dergleichen - wohnen, oder in verteilten Siedlungsgebieten mit entsprechend höherem Bedarf an strukturellen Angeboten, findet keine Beachtung. Diese Kritik besteht seit den Gebietsreformen. Mit der Doppik drückt sich diese städtische Siedlungscharakteristik aber erheblich in den Haushalten aus. Durch die Abschreibungen, welche die Kameralistik in dieser Art nicht kannte, bedeutet es einen sehr großen Unterschied, mit einer einzigen Feuerwehr das Siedlungsgebiet abdecken zu können, oder davon wegen der Entfernungen viele zu benötigen. Daher werden Gemeinden und Städten ohne oder mit nur wenigen Ortsteilen im bisherigen, nur die Einwohnerzahl betrachtenden Finanzausgleich bevorteilt, die mit vielen Ortsteilen benachteiligt.

---

Stadt Groß-Umstadt, den 04.04.2024

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

René Kirch

Bürgermeister der Stadt Groß-Umstadt

